

# INSTITUTION UND CHARISMA

Festschrift für Gert Melville  
zum 65. Geburtstag

herausgegeben von  
Franz J. Felten  
Annette Kehnel  
Stefan Weinfurter



2009

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN

Für großzügige Förderung der Drucklegung danken die Herausgeber dem Böhlau-Verlag, dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft, dem Bischöflichen Ordinariat Eichstätt, dem Rektorat der TU Dresden und dem Sonderforschungsbereich 804 an der TU Dresden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind  
im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:

Altartafel aus der Abtei Grandmont: Stephan von Muret mit Hugo von Lacerta, 12. Jh.,  
Musée national du Moyen Age – Thermes de Cluny, Paris.

© bpk/RMN/Jean-Gilles Berizzi

© 2009 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien  
Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, [www.boehlau.de](http://www.boehlau.de)

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb  
der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Druck und Bindung: Strauss GmbH, Mörlenbach  
Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier  
Printed in Germany

ISBN 978-3-412-20404-4

# Inhaltsverzeichnis

Der Adler und seine Jungen – ein Vorwort . . . . .	1
--	---

## Institution

<i>Karl-Siegbert Rehberg</i> Universität als Institution . . . . .	9
<i>Martial Staub</i> Die Republik der Universitäten im Mittelalter . . . . .	33
<i>Hans Vorländer / Gert Meville</i> Die Geltung gesetzter Ordnung. Vormoderne und moderne Verfassung im Vergleich . . . . .	47
<i>Hedwig Röckelein</i> Die Auswirkung der Kanonikerreform des 12. Jahrhunderts auf Kanonissen, Augustinerchorfrauen und Benediktinerinnen . . . . .	55
<i>Matthias Tischler</i> ,Tabula abbatiarum Cisterciensium Bambergensis‘. Eine neue Quelle zur Geschichte des Zisterzienserordens im 12. und frühen 13. Jahrhundert (mit Edition) . . . . .	73
<i>Eva Schlottheuber</i> Der Erzbischof Eudes Rigaud, die Nonnen und das Ringen um die Klosterreform im 13. Jahrhundert . . . . .	99
<i>Cécile Caby</i> Conflits d’identités dans un ordre religieux au XIV <sup>e</sup> siècle. L’abbé de San Giusto de Volterra et le chapitre général camaldule . . . . .	111
<i>Franz Neiske</i> Die Ordnung der Memoria. Formen necrologischer Tradition im mittelalterlichen Klosterverband . . . . .	127
<i>Gabriela Signori</i> <i>Et nec verbo quidem audeat dicere aliquid suum.</i> Eigenbesitz in der Geschichte des abendländischen Mönchtums . . . . .	139
<i>Jens Röhrkasten</i> Amortisationsgesetze und Wahrnehmung religiöser Orden im Spätmittelalter . . . . .	149
<i>Hubert Houben</i> Internationale Perspektiven der Erforschung des Deutschen Ordens . . . . .	159

## Inhalt

<i>Alois Schmid</i> Bayerischer Klosterhumanismus. Das Benediktinerkloster Oberalteich . . . .	171
<i>Nicolangelo D'Acunto</i> Institutionalisierung und Zentralisierung. Die Römische Kirche und die Kirche der Lombardei im 11. und 12. Jahrhundert . . . . .	183
<i>Stephan Müller</i> Sigurds Herkunft. Probleme einer Heldengenealogie in der <i>Volsunga Saga</i> . .	193
<i>Beate Kellner und Winfried Müller</i> Genealogie und Jubiläum. Konstruktionen von Identität und Autorität . . . .	203
<i>Gerd Schwerboff</i> Verortete Macht. Mittelalterliche und frühneuzeitliche Rathäuser als institutionelle Eigenräume städtischer Politik . . . . .	215
<i>Peter Jobanek</i> Karl IV. und Heinrich von Herford . . . . .	229
<i>Jürgen Miethke</i> Ein Fürstenspiegel für den Kaiser in der <i>Tertia pars</i> des „Dialogus“ Wilhelms von Ockham . . . . .	245
<i>Giancarlo Andenna</i> Italien und der Krieg gegen Mehmet II. Zu einem Lagebericht an Papst Paul II. aus dem Jahre 1464 . . . . .	263
<i>Werner Paravicini</i> Das Schwert in der Krone . . . . .	279

## Charisma

<i>Martin Kintzinger</i> De potentia in actum. Mittelalterliches zur Moderne . . . . .	305
<i>Giles Constable</i> The Crow of St Vincent: on the Continuity of a Hagiographical Motif . . . .	319
<i>Arnold Angenendt</i> Charisma und Eucharistie – oder: Das System Cluny . . . . .	331
<i>Peter von Moos</i> Predigten mit und ohne Sprachwunder . . . . .	341

<i>Marek Dervich</i> ... <i>nec a risu nec a derisu se continent...</i> der Missionar gegenüber Dialektunterschieden. Aus den Studien zur Christianisierung Europas im Frühmittelalter . . . . .	353
<i>Rainer Berndt SJ</i> Das „ <i>consilium unicum</i> “ im Mittelalter. Eine begriffsgeschichtliche Skizze . . . . .	365
<i>Hans-Joachim Schmidt</i> Klosterleben ohne Legitimität. Kritik und Verurteilung im Mittelalter . . . . .	377
<i>Klaus Schreiner</i> Das Ordenskleid als Gnadengabe. Charismatische Deutungen einer klösterlichen Institution . . . . .	401
<i>Brian Patrick McGuire</i> The charism of friendship in the monastic institution. A meditation on Anselm and Bernard . . . . .	425
<i>Elke Goetz</i> Bernhard von Clairvaux und Konrad III. . . . .	437
<i>Rudolf Kilian Weigand</i> Chronistik und Charisma. Die Darstellung Bernhards von Clairvaux im <i>Speculum historiale</i> und in dessen Rezeption . . . . .	457
<i>Cosimo Damiano Fonseca</i> Gli „ <i>Excerpta Hieronymi</i> “ nelle sillogi canonicali dei secoli XI e XII . . . . .	469
<i>Roberto Rusconi</i> Il papa santo negli ultimi secoli del medioevo: tra Gregorio VII e Urbano V . . . . .	481
<i>Michael F. Cusato</i> Gubernator, Protector et Corrector istius Fraternitatis. The Role of Cardinal Hugolino, Lord of Ostia, as Protector of the Order of Friars Minor, 1217–1226 . . . . .	491
<i>Jacques Dalarun</i> D'un testament à l'autre. Le charisme franciscain en peu de mots . . . . .	503
<i>Maria Pia Alberzoni</i> Giordano di Sassonia e il monastero di S. Agnese di Bologna . . . . .	513
<i>André Vauchez</i> Influences franciscaines dans la vie et la spiritualité de Ste Elisabeth de Thuringe . . . . .	529

*Inhalt*

*Timothy J. Johnson*

Roger Bacon's critique of Franciscan preaching ..... 541

*Jacques Berlioz*

*Storytelling management* et récits exemplaires. Le Prologue du

*De dono timoris* du dominicain Humbert de Romans (mort en 1277) ..... 549

*Ludger Lieb*

Erzähltes Charisma – Charisma des Erzählers.

Zum ‚Tristan‘ Gottfrieds von Straßburg ..... 559

*Peter Strobschneider*

Religiöses Charisma und institutionelle Ordnungen

in der Ursula-Legende ..... 571

*Hubertus Lutterbach*

Charismatische Herrschaft im Täufern von Münster (1534/1535).

Vorgeschichte und Ausprägung ..... 589

*Werner J. Patzelt*

Charisma und die Evolution von Institutionen ..... 607

*Alois Hahn*

Zur Soziologie der Freundschaft ..... 617

## Der Erzbischof Eudes Rigaud, die Nonnen und das Ringen um die Klosterreform im 13. Jahrhundert

Als der Erzbischof Eudes Rigaud (Odo Rigaldus)<sup>1</sup> am 14. Mai 1250 die Nonnen des Benediktinerinnenkonvents Saint-Sauveur d'Évreux (gegr. 1060) besuchte, fand er ein lebenslustiges Völkchen vor: Die Damen hielten sich kleine Hunde, die sie beständig fütterten, daneben aber auch Eichhörnchen und Vögel, sie besaßen kostbare Assessoires und hielten es auch nicht für nötig, die Einhaltung der Regel zu beschwören.<sup>2</sup> Der Erzbischof verpflichtete die Äbtissin daraufhin, regelmäßig mit den Amtsschwestern des Konvents abzurechnen und die Zellen der Konventualinnen zu visitieren, um das Privateigentum abzuschaffen. Mehr freilich konnte er im Rahmen der Visitation nicht tun, obwohl gerade Eudes Rigaud seine Amts- und Aufsichtspflichten über die klösterlichen Gemeinschaften seines Sprengels sehr ernst nahm. Besonders die problematischen Konvente hielt er in enger Aufsicht, allein die Benediktinerabtei Saint-Ouen-de-Rouen besuchte der Erzbischof in 21 Jahren fünfzehn Mal. Das ungewöhnliche Engagement ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass mit Eudes Rigaud erstmals ein Mitglied der Bettelorden auf die erzbischöfliche Kathedra von Rouen gelangt war. Als Franziskaner der zweiten Generation sah Rigaud nun wohl die Chance gekommen, den viel beklagten Missständen in der Kirche von verantwortungsvoller Position aus entgegenzuwirken. Der Theologe Rigaud hatte bei den berühmten franziskanischen Gelehrten Alexander von Hales und Johannes Rupella in Paris studiert und war 1245 zum *Magister regens* aufgestiegen. Als er 1248 zum Erzbischof von Rouen geweiht wurde, lag somit schon eine erfolgreiche Universitätskarriere hinter ihm.<sup>3</sup> Vor allem hatte er sich aber einen Ruf als moral-theologischer Prediger erworben, was ihn für das Amt des Erzbischofs von Rouen besonders empfahl. Doch nicht nur seine tiefen theologischen Kenntnisse auch seine diplomatischen Fähigkeiten wurden sowohl von dem

1 Vgl. zu Eudes Rigaud zuletzt Davis, *The holy Bureaucrat*; Pöbst, *Visitation of Religious*; Schulmann, *Eudes Rigaud*; Cheney, *Early Norman Monastic Visitations*; Darlington, *The Travels of Odo Rigaud*.

2 *Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis*, S. 73: *Visitavimus monasterium monialium Sancti Salvatoris Ebroicensis, ordinis sancti Benedicti. Ibi sunt LXI moniales. Aliquando bibunt moniales extra refectorium et infirmitorium in cameris. Item, ibi sunt canes parvi, escurelli et aves. [...] Non profitentur regulam [...]. Carnes comedunt sine necessitate. [...] Item statuimus ut removeant corrigias ferratas et bursas inonestas. Item statuimus quod abbatissa sepius visitet moniales et ab ipsis tollat bursas et auricularia que faciunt, nisi ea habebant de sua licentia.* Zu Saint-Sauveur d'Évreux vgl. Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 180f. Zum Kleiderluxus der Nonnen vgl. Schlothgeber, *Best Clothes and Everyday Attire*.

3 Davis, *The holy Bureaucrat*, S. 12–30; Davis, *The Formation of a Thirteenth-Century Ecclesiastical Reformer*.

französischen König Ludwig IX. als auch von den Päpsten hoch geschätzt. Als Rat und Vertrauter König Ludwigs IX. handelte Rigaud mit Heinrich III. von England den Vertrag von Paris 1259 aus<sup>4</sup> und vermählte den Königssohn Philipp mit Isabell von Aragon. Der Franziskaner war zudem im Pariser Parlement vertreten und Mitglied des Exchequer der Normandie. Auch an der Kurie genoss der Franziskaner ein hohes Ansehen, so dass Papst Gregor X. ihn gegen Ende seines Lebens mit dem Vorsitz des 2. Ökumenischen Konzils in Lyon betraute.<sup>5</sup> Der umtriebige Erzbischof ist vor allem durch sein Reisetagebuch, das *Regestrum visitationum* bekannt, in dem er über mehr als 20 Jahre (1248–1269) die Ergebnisse seiner Visitationsreisen festhielt.<sup>6</sup> Sein Versuch, die Männer- und Frauenkonvente seiner Erzdiözese zu einem regelkonformen Leben zurückzuführen, war freilich kein einfaches Unterfangen.<sup>7</sup> Der Erfolg hing im Wesentlichen von den Vorstehern bzw. Vorsteherinnen der Gemeinschaften ab, also letztlich von deren Willen und Vermögen, die geforderten Änderungen oftmals auch gegen den Willen der Konventualen durchzusetzen.<sup>8</sup> Bei den Visitationsberichten der Frauengemeinschaften ist dabei vor allem auffallend, dass der Erzbischof fast ausschließlich mit den Äbtissinnen und Priorinnen verhandelte. Kein Propst, kein Beichtvater erscheint hier als Zwischeninstanz. Offensichtlich spielten die männlichen Betreuer keine Rolle, wenn es um Fragen des inneren Lebens der Frauen ging: bezüglich der Einhaltung der Klausur, der theologischen Unterweisung und der Beschaffung der für die Frauen notwendigen Literatur oder wenn es galt, die Aufnahmepraxis im Blick zu behalten, damit die Zahl der Nonnen nicht die Kapazität der Klostergüter überstieg. Aber auch wenn es um die regelmäßige Beichte oder um die zuverlässige Abhaltung des Stundengebetes ging, wandte sich der Erzbischof nur an die KonventsVorsteherinnen. Diese Autonomie der Frauen ist erstaunlich, wenn man bedenkt, welche Rolle den männlichen Betreuern, allen voran den Pröpsten in den Reformklöstern Hirsauer Prägung zugewachsen war.<sup>9</sup> Da der Propst den Konvent nach außen vertrat, ermöglichte er den Frauen erst die Einhaltung der strengen Klau-

4 Schulmann, Eudes Rigaud, S. 137. Vgl. auch *Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis*, S. 349: *Recitavimus et publicavimus compositionem factam inter dictos duos reges, in pomerio domini regis Francie, eisdem cum pluribus Francie et Anglie prelati et baronibus ibi existentibus, et ibidem fecit bo-magium dictus rex Anglie domino regi Francie.*

5 Schulmann, Eudes Rigaud, S. 137.

6 *Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis*; allgemein zu Quellengattung vgl. Oberste, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen.

7 Zur bischöflichen Reform und seiner Verankerung in der päpstlichen Gesetzgebung vgl. Davis, *The holy Bureaucrat*, S. 67f. Zu demselben Ergebnis kommt Power, *Medieval English Nunneries*, S. 490f.; vgl. auch Spear, *Leadership*, S. 41–59.

8 Pöbst, *Visitation*, S. 223. Die Untersuchung widmet sich den fünf Männergemeinschaften Jumièges, Saint-Ouen in Rouen, Beaulieux, Longueville und Saint-Lô-de-Rouen.

9 Zur Reformbewegung des 12. Jh. vgl. Constable, *The Reformation of the Twelfth Century*, für die Frauengemeinschaften insbes. S. 65–74. Zum neuen Ideal weiblichen geistlichen Lebens in den Reformkonventen vgl. Schlottheuber, *Die gelehrten Bräute Christi*, S. 54–61; Beach, *Women as Scribes*, S. 68–72; dies., *Listening for the Voices of Admont's Twelfth-Century Women*.

sur und wurde damit im 12. Jahrhundert zur Schlüsselfigur, gleichsam zum Kennzeichen reformorientierter Konvente.<sup>10</sup> Die Kirchenhierarchie ist dieser Linie treu geblieben, und Papst Bonifaz VIII. hatte 1298 die Einführung der strengen Klausur mit der kanonischen Verfügung ‚Periculoso‘ für alle weiblichen Ordenszweige verbindlich gemacht.<sup>11</sup> Der Propst fungierte in den reformierten Konventen auch als geistlicher Betreuer, der das von der Klosterreform entworfene neue Ideal weiblichen geistlichen Lebens entscheidend mitformte und überwachte.<sup>12</sup> In Abgrenzung zu den politisch mächtigen und selbstbewusst agierenden Frauen der alten hochadeligen Frauengemeinschaften war das neue Ideal von einem demütig-schlichten Erscheinungsbild und der Betonung von Keuschheit und Gehorsam geprägt, von Disziplin und Regeltreue, so wie es beispielsweise der ehemalige Regensburger Domscholaster und spätere Zisterziensermönch Idung von Prüfening beschrieben hatte.<sup>13</sup> Die starke Stellung des Propstes in den Reformkonventen des Reichs (*pater spiritualis, qui numquam loco deesse debet*) belegen eindrucksvoll die gefälschten Gründungsurkunden der reformtreuen Benediktinerinnen von Lippoldsberg im 12. Jahrhundert.<sup>14</sup> In der Hochzeit monastischer Theologie stellte man den Nonnen nicht selten versierte und engagierte Reformtheologen zur Seite, die ihnen die spirituellen Inhalte und religiösen Neuentwürfe vermittelten, die mit „modernen“ Autoren wie Hugo von St. Viktor († 1142), Rupert von Deutz († 1129) und Honorius Augustodunensis († 1140) verbunden waren. In Lippoldsberg verehrten die Damen ihren Propst um 1152 dementsprechend auch als *paedagogos* – als ihren Lehrer.<sup>15</sup> In den folgenden Jahrzehnten wird sich auch in den Reformklöstern so manches verändert und so mancher Unterschied nivelliert haben, dennoch ist es auffallend, dass uns im Register des Erzbischofs Eudes Rigaud keine derartige Autoritätsperson als Zwischeninstanz in den Frauenklöstern entgegentritt. Eine dauerhafte Kontrolle seiner Reformmaßnahmen konnte er vor Ort offenbar niemand anderem als den Vorsteherinnen selbst übertragen. Deshalb blieb der Einfluss des Erzbischofs stets punktuell, obwohl er zahlreiche Klöster wie das

10 Zur Rolle der männlichen Betreuer vgl. Griffiths, *The Cross and the Cura monialium*; dies., *Men's Duty to Provide for Women's Needs*; Hotchin, *Female Religious Life*, S. 71; Küsters, *Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften*.

11 *Corpus iuris canonici, Liber Sextus*, Sp. 1053f.; dazu Makowski, *Canon Law and cloistered Women*, S. 133–135.

12 Schlotheuber, *Die gelehrten Bräute Christi*, S. 64–67.

13 *Ornamenta vero quae Christus requirit in sponsa sua et per quae recognoscitur esse sua, sunt signa illa, quae gloriosae mentis sanctam virginitatem ostendunt, propter quae psalmista pulchre et signanter dicit non intus, sed abintus, quia sancta virginitas sic est in mente, ut exeat foras per sua indicia, quae sunt facies pallida macieque confecta, in loquendo verecundia, in audiendo obedientia, in cibo parcitas, in potu sobrietas, in incensu gravitas, in veste vilitas, cutis cilicio squalida, non balneis accurata*, Le moine Idung et ses deux ouvrages: *Argumentum super quattuor questionibus*, ed. Huygens, c. 357 S. 71f.

14 Mainzer Urkundenbuch I: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I (1137), ed. Stimming, Nr. 403, 404 und 405, S. 285–312; dazu Heinemeyer, *Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg*, S. 110f.

15 *Chronicon Lippoldesbergense (1051–1151)*, ed. Arndt, S. 560.

Zisterzienserinnenpriorat Saint-Saëns,<sup>16</sup> das Zisterzienserinnenkloster Bival,<sup>17</sup> Saint-Aubin,<sup>18</sup> Villarceaux<sup>19</sup> und die Benedikterinnen in Saint-Amand (Rouen)<sup>20</sup> oder das Priorat Bondeville<sup>21</sup> fast jährlich besuchte und unermüdlich zur Einhaltung von Ordensregel und Klausur, aber auch zum Verzicht auf Privateigentum ermahnte.<sup>22</sup> Waren die Frauenklöster der Normandie möglicherweise insgesamt der Klosterreform ‚entgangen‘ und traten deshalb dem bischöflichen Visitor unmittelbar als relativ autonome und selbst verwaltete Nonnenkonvente entgegen?

Während sich in den Frauenkonventen, die von der hochmittelalterlichen Klosterreform erfasst worden waren, die Einschließung der Frauen hatte weitgehend durchsetzen lassen,<sup>23</sup> beklagte der Erzbischof von Rouen in allen Häusern seines Sprengels den Bruch der Klausur. Unangemessene Strenge war ihm hinsichtlich seiner Klausurvorstellungen aber vermutlich nicht vorzuwerfen. In Bondeville ermahnte Eudes Rigaud die Priorin lediglich, sie solle die Nonnen nur in guter und ehrenwerter Gesellschaft nach Rouen gehen lassen!<sup>24</sup> Und es kam nicht selten vor, dass der Erzbischof die Äbtissin oder Priorin gar nicht antraf, wenn er die Klöster zur Visitation besuchte.<sup>25</sup> Auch im Zisterzienserinnenkloster Bival (gegr. 1128–1154) gingen Verwandte und Freunde ein und aus, man aß gemeinsam und die Nonnen verließen häufig das Kloster. Eudes Rigaud verbot hier wie anderswo weltlichen Personen ausdrücklich, die Klausur der Nonnen zu betreten. Er sah sich jedoch bezeichnender Weise zu einer Ausnahme für die einflussreichen Freunde und Verwandte der Frauen veranlasst.<sup>26</sup> Gute Kontakte der Frauen zu den mächtigen Familien der Region, die häufig bevorzugt in den Nonnenkonventen ihre Familienbegräbnisstätten pflegten und hier vor allem beim Eintritt der Töchter ausgelassene Feste feierten, waren für den ökonomischen Wohlstand und die Integration eines Klosters innerhalb der

16 Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 67f.; Johnson, *Profession*, S. 71f.

17 Zu Bival vgl. Malicorne, *Documents et courte notice sur l'abbaye de Bival*; Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 66.

18 Zu Saint-Aubin vgl. Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 75 Anm. 7.

19 Ebd., S. 80; Johnson, *Profession*, S. 116–118.

20 Dierkens, *Saint Amand*; Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 62f.

21 Bondeville war ein Tochterkonvent von Bival; Meer, *Atlas de l'Ordre cistercien*, S. 273; Johnson, *Profession*, S. 72f.

22 Zu den Visitationen in den Frauenkonventen vgl. den Exkurs bei Power, *Medieval English Nunneries*, S. 632–669.

23 Zum Zusammenhang von strenger Klausur und der Ausbildung spezifischer Formen weiblicher Spiritualität vgl. Felskau, *Von Brabant bis Böhmen*, S. 90–97.

24 *Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis*, S. 455f.: (20. März 1263): *Inhibuimus etiam eidem ne permetteret aliquas ire Rothomagum nisi cum bona societate et honesta, et quod cito redirent.*

25 Ebd., S. 323f.: (Villarceaux, 23. November 1258).

26 Ebd., S. 117: *Inhibuimus ne aliquis secularis introducatur claustrum, nisi forte tales de quibus esset scandalum arcere eos* (28. August 1251). 1255 mahnt Eudes Rigaud die Benediktinerinnen von Alméneches nicht ohne Erlaubnis der Äbtissin das Kloster zu verlassen (ebd., S. 235). In Saint-Léger kamen und gingen die Frauen, wie sie wollen: *Moniales vadunt extra abbaciam quando possunt et reueniunt quando volunt* (ebd., S. 295: 31. Dezember 1257).

Region entscheidend.<sup>27</sup> Ein einzelner Konvent konnte sich dieser Dynamik nur schwer entziehen. Die hochmittelalterlichen Klosterreformer hatten diese Verflechtung mit der Laienwelt jedoch bewusst durch strenge Klausurvorschriften und andere Maßnahmen wie das Verbot der Simonie beim Klostereintritt oder der Übernahme geistlicher Verwandtschaften gelöst. Doch kam den geistlichen Frauen der Erzdiözese Rouen offenbar immer noch ebenso wie einst den adeligen Frauenstiften des Früh- und Hochmittelalters eine soziale Zentralortfunktion zu.<sup>28</sup> Hier können wir deshalb auch die Begleiterscheinungen beobachten, die ein enger Kontakt zur Laienwelt mit sich brachte: die äußerliche Anpassung der Nonnen an adelige Kleidungsstandards, die Auflösung des Gemeinschaftslebens und Eigenbesitz oder auch unerwünschter Nachwuchs. Aeliz' von Rouen, Nonne in Saint-Aubin, bescherten die guten Kontakte zum Klerus einen Knaben.<sup>29</sup> Die Visitation von Saint-Aubin mag der Erzbischof im Laufe der Zeit regelrecht gefürchtet haben. Als er 1261 hier eintraf, musste er nicht nur ein weiteres Kind, insgesamt das Dritte der Aeliz von Rouen, zur Kenntnis nehmen, sondern noch eine weitere Nonne, Beatrix von Beauvais, war in der Zwischenzeit niedergekommen.<sup>30</sup> In Saint-Saëns war es ebenfalls schon mehrfach zu ungewolltem Nachwuchs gekommen.<sup>31</sup> Hier kämpfte die Priorin aber auch mit Autoritätsproblemen. So ritt die vermögende Johanna Martel, wie die Äbtissin bei der Visitation 1259 klagte, zu Pferd im Pelz aus Buntwerk zu den Eltern und hielt über einen eigenen Boten engen Kontakt zu den Verwandten.<sup>32</sup>

Die männlichen Betreuer werden im Register Provisoren (*provisores*) genannt und versahen vor allem die Güterverwaltung (*negotia*) für die Frauen.<sup>33</sup> Sie waren den Konventsvorsteherinnen bei derartigen Disziplinproblemen oder in anderen Fällen, die das innere Leben betrafen, offenbar keine Hilfe. Denn anders als die Pröpste, die in der Regel als ranghöchste Kleriker im Kloster amtierten, waren diese Provisoren keine Geistlichen, sondern weltliche Verwalter. Man konnte deshalb auf sie vorübergehend auch ganz verzichten. Eudes Rigaud

27 Schlotheuber, Familienpolitik und geistliche Aufgaben.

28 Vgl. zu den ottonischen und bayerischen Frauenklöstern vor der Reform Röckelein, Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen.

29 1256 nimmt Eudes Rigaud der Aeliz von Rouen und Eustachia de Estrepigniaco den Schleier „auf Zeit“ ab (*Velum autulimus ad tempus propter earum fornicationem*), weil sie immer noch Umgang mit Männern pflegten und Eustachia versucht hatte, ihre Schwangerschaft abzubrechen (Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 255). Letztere verließ das Kloster und gebar ein Kind von dem Kaplan Johannes de Fry (ebd., S. 283). Insgesamt wird im Register recht häufig vom Nachwuchs der Nonnen berichtet, doch scheinen der Erzbischof und die Konvente mit diesem Problem recht pragmatisch umgegangen zu sein. Vgl. die Visitation von Bival 1256, wo die Nonne Florence schon mehrfach niedergekommen war (ebd., S. 268).

30 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 412: (1. Okt. 1261). Weitere Vorwürfe dieser Art häufen sich bei der Visitation 1264 (ebd., S. 591).

31 Ebd., S. 338: (9. Juli 1259).

32 Ebd.: *Johanna Martel erat rebellis et inobediens, et rixabatur cum priorissa et perreixerat equitans cum cappa de burneta ad manicas ad parentes et habebat nuntium proprium, quem ad eosdem pluries destinabat.*

33 Vgl. zur Betreuung der Zisterzienserinnen im 13. Jahrhundert und zur Unterscheidung von *prepositus* und *provisor* Mersch, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Vallis Dei, S. 82f.

merkt bei der Auflistung der Missstände in Saint-Aubin 1252 erst ganz am Ende seiner *monita* an, dass es hier keinen *provisor* gebe.<sup>34</sup> Die Messe feierte in Saint-Aubin ein Pfarrgeistlicher.<sup>35</sup> Den Nonnen von Saint-Saëns spendete 1254 ein Kleriker namens Lucas die Sakramente, der auch ihr Beichtvater war, aber leider nicht keusch lebte.<sup>36</sup> Nach dessen Ausweisung stand den Damen jahrelang überhaupt kein eigener Beichtvater mehr zur Verfügung, denn 1261 heißt es, dass ihnen bereits seit längerem ein *confessor* fehle.<sup>37</sup> In Bondeville mangelte es überhaupt an Priestern,<sup>38</sup> und im Priorat Villarceaux gab es ebenso wie in Saint-Léger de Préaux<sup>39</sup> offenbar niemanden, der dafür sorgen konnte, dass die Nonnen wenigstens einmal im Monat zur Beichte gingen und die Kommunion feierten.<sup>40</sup> Die geringe Bedeutung, die hier den männlichen Betreuern zukam, bedeutete vermutlich in erster Linie mehr Autonomie für die Frauen und zwar nicht zuletzt in ökonomischer Hinsicht. Die Klöster konnten selbständig wirtschaften, bzw. wo das Gemeinschaftsleben bereits aufgelöst war, übernahmen die einzelnen Nonnen ihre Versorgung selbst. Der Erzbischof ermahnte die Äbtissinnen zwar regelmäßig, mit den Amtsschwestern abzurechnen, ansonsten waren sie jedoch niemand anderem Rechenschaft über die Finanzen schuldig, als dem Erzbischof bei der Visitation. Im Alltag der Nonnen zog die mangelnde Anbindung aber gelegentlich mancherlei Misshelligkeiten nach sich. In Bondeville waren die oberen Chorfenster zerbrochen, durch die nun Tauben herein flogen und die Messfeierlichkeiten empfindlich störten. Niemand fühlte sich offensichtlich für diesen Missstand zuständig, bis schließlich der Erzbischof zur Visitation kam. Eudes Rigaud entschied kurzerhand, dass der größere Teil der Fenster sowieso überflüssig sei und zugemauert werden solle.<sup>41</sup> Bezeichnenderweise sprach nur in dem alten und mächtigen Benediktinerinnenkloster Montivilliers, das sich 1259 aufgrund seiner Exemptionsprivilegien einer Visitation verweigerte, ein Kleriker, der *magister Ricardus*, für den Konvent.<sup>42</sup> Nach hartem

34 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 146: (17. September 1252).

35 Ebd., S. 319: (4. September 1258).

36 Ebd., S. 187: (18. September 1254). Sie konnten möglicherweise die Ordensregel nicht wirklich zur Kenntnis nehmen, da ihnen die französische Übersetzung der Regel aus dem Kapitelsaal gestohlen worden war.

37 Ebd., S. 419: (3. Januar 1262). Bis zur nächsten Visitation 1263 hatte der Erzbischof für einen Beichtvater gesorgt: *Elemosinarius Sancti Victoris erat confessor earum de consciencia et voluntate nostra* (ebd., S. 451: 22. Januar 1263).

38 Ebd., S. 487: (März 1263).

39 Die Urkunden der zeitgleichen Mönchsgründung, die wie der Frauenkonvent um 1034 von Hunfrid, des Herrn von Pont-Audemer, gegründet wurde, sind jetzt ediert. Sie betreffen auch das Frauenkloster: *Le cartulaire de l'abbaye bénédictine*.

40 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 194 und 198.

41 Ebd., S. 512: (12. April 1265): *Conqueste fuerunt super hoc quod columbe volabant per chorum et cancelum et tumultabantur ibidem impediendes divinum officium, ut dicebant; propter quod precepimus maiorem partem fenestrarum monasterii obstrui sive plastrari; plures etenim erant ibi superflue*.

42 Ebd., S. 353: (Januar 1259), (*vice quarum omnium magister Ricardus, clericus earundem, respondit quod non, dicens quod numquam consentirent quod visitationis officium exerceremus ibidem ...*). Vgl. zu Montivilliers zuletzt Hall, *An unpublished Privilege; Besse, Abbayes et prieurés*, S. 63–65. Zur Visi-

Ringens (*post multas altercationes*) konnte Eudes Rigaud im Januar 1260 die Nonnen von Montivilliers schließlich zwingen, seiner Aufsichtsgewalt auch in schriftlicher Form zuzustimmen – ein interessantes Beispiel für die Durchsetzung bischöflicher Visitationsgewalt gegen alte Exemtionsrechte.<sup>43</sup>

Auch die (Wieder-)Einführung des Gemeinschaftslebens gehörte zu den zentralen Forderungen der Klosterreform. Die Einhaltung der Klausur und die gemeinschaftliche Verpflegung der Konventualinnen hin eng miteinander zusammen, so dass es nicht erstaunlich ist, wenn Eudes Rigaud die Auflösung des Gemeinschaftslebens in einem Atemzug mit dem Bruch der Klausur beklagte. In Saint-Saëns lebten 18 Nonnen zusammen mit drei Laienschwestern,<sup>44</sup> doch sorgte jede für sich selbst, die Äbtissin vernachlässigte den Chordienst, das tägliche Kapitel und auch das Schweigegebot galten in Saint-Saëns wenig. Die Äbtissin, so Eudes Rigaud, wage nicht die Schwestern zu korrigieren, aus Angst selbst angeklagt zu werden.<sup>45</sup> Die Pröpste waren, wie zuvor angemerkt, in den reformierten Frauenkonventen nicht zuletzt für die theologische Unterweisung der Nonnen und damit auch für die Beschaffung der notwendigen Literatur zuständig.<sup>46</sup> An einer solchen Fürsorge mangelte es den Frauengemeinschaften der Erzdiözese Rouen offenbar. In manchen Konventen, wie 1257 in Villarceaux, fehlte es sogar an Chorbüchern<sup>47</sup> und dieser Mangel konnte mindestens vier Jahre lang nicht behoben werden.<sup>48</sup> Mit der Reform war stets auch die Intensivierung der Lateinkenntnisse verbunden.<sup>49</sup> In Almenèche reichten die Lateinkenntnisse der Nonnen nicht mehr aus, die lateinische Regel zu verstehen,

---

tationspraxis der Zisterzienser Oberste, Die Dokumente der klösterlichen Visitationen, S. 32–36.

- 43 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 383f. Die Einverständniserklärung der Nonnen inserierte er in sein Register, wobei das erzbischöfliche *ius commune* gegen das Exemtionsprivileg stand, das sie von der Jurisdiktionsgewalt des Diözesanbischofs befreite. Dennoch unterwarfen sich die Nonnen seinem Willen, wobei alle anderen Freiheiten des Klosters gewahrt bleiben sollten. Dazu Hall, An unpublished Privilege, S. 666f.
- 44 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 170: (26. September 1253).
- 45 Ebd.: *Priorissa non audeat corrigere alias, quia offendit sicut et ipse. Ordo non servatur. Capitulum non tenetur.*
- 46 In der Enzyklopädie *Hortus deliciarum* Herrads von Landsberg (od. Hohenburg) (12. Jh.), ein Produkt der Reform zur Belehrung der Frauen, wird der Propst so weit aufgewertet, dass er in der Person des Evangelisten Johannes als Betreuer der Nonnen neben Maria (als Erste der Jungfrauen) sitzt, während die Amtsfrauen des Konvents mit einer zeigenden Geste auf die Entscheidungsgewalt der beiden verweisen; vgl. Griffiths, *The Garden of Delights*, S. 48 Abb. 7.
- 47 So in Villarceaux: *Non habent libros sufficientes, deficiebant eis duo antiphonarii*; Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 281: (28. Juli 1257).
- 48 Ebd., S. 402: (14. Juni 1261): *Pravos et insufficientes habebant libros.*
- 49 Das hohe Niveau der Sprachkompetenz der Nonnenkonvente, die die hochmittelalterliche Reform angenommen hatten, belegt eindrucksvoll die Studie über die reformierten Benediktinerinnen von Admont: Beach, *Women as Scribes*, S. 68–72.

weshalb sie ihnen im Kapitel regelmäßig auch auf Französisch erklärt werden sollte.<sup>50</sup>

Die Häuser, die mit inneren Schwierigkeiten zu kämpfen hatten oder deren Gewohnheiten – wie etwa Simonie beim Klostereintritt – gegen das Kirchenrecht verstießen, besuchte Eudes Rigaud fast Jahr für Jahr. In dem kleinen Priorat von Saint-Aubin waren Zahlungen an den Konvent bei der Aufnahme zukünftiger Nonnen üblich.<sup>51</sup> Hier wie in vergleichbaren Fällen versuchte der Erzbischof mit der Anweisung durchzugreifen, dass in Zukunft niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis des Erzbischofs aufgenommen werden dürfe – ein Verbot, das freilich nur mühsam durchzusetzen war.<sup>52</sup> Immer wieder fand er bei seinen Visitationen in Saint-Aubin Nonnen vor, deren Aufnahme er nicht zugestimmt hatte. Zu allen Reformzeiten versuchten die Visitatoren auch die Aufnahme von *domicellae*, von weltlichen Mädchen zu unterbinden, die nur zur Erziehung auf Zeit im Kloster lebten.<sup>53</sup> Da in der Regel die Familien auf eine Aufnahme ihrer noch minderjährigen Töchter drängten und der Konvent davon finanziellen Nutzen hatte,<sup>54</sup> verteidigten die Nonnen ihre Aufnahmepolitik vielfach mit der Armut des Klosters. Die Mädchen, die von den Eltern oder Verwandten für das Klosterleben bestimmt und von den Konventen akzeptiert worden waren, konnten nach dem Kirchenrecht bereits vor dem Erreichen der Volljährigkeit durch die ‚Einkleidung‘ verbindlich aufgenommen werden, da die damit verbundene Weihe sie an das geistliche Leben band.<sup>55</sup> Dieser kirchenrechtlichen Bedingungen waren sich die Zisterzienserinnen von Bival vielleicht

- 
- 50 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 374: (9. September 1260). Besse, *Abbayes et prieurés*, S. 222f. Vgl. insgesamt Schlotheuber, *Die gelehrten Bräute Christi*, S. 39–81.
- 51 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 114f.: (7. August 1251).
- 52 1258 wird das Verbot für Saint-Aubin wiederholt (ebd., S. 319). Bei der Visitation von Saint-Saëns 1258 heißt es: *Item, due ibi erant puellule pro quibus rogati fuimus a priorissa et quibusdam monialibus ut eas recipi faceremus et velari. Quarum preces non exaudientes in hac parte, eas precepimus amoveri infra octo dies subsequentes; iniunximus autem eis ne aliquam recipere presumerent absque nostra licentia speciali* (ebd., S. 310). 1259 hatten die Nonnen wiederum ohne Wissen des Erzbischofs eine Adelstochter aufgenommen und zur Nonne geweiht (ebd., S. 361); 1261 weigert sich der Erzbischof, einer Aufnahme von fünf weiteren Nonnen zuzustimmen (ebd., S. 419), und 1264 konstatierte er wiederum eine Aufnahme gegen seinen Willen (ebd., S. 512).
- 53 Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung*, S. 127–134. An zahlreichen Stellen scheint dieses Problem auf: So in Saint-Sauveur d'Évreux (Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 220: 1250), wo alle Kinder, die noch nicht eingekleidet worden waren (*omnes infantes non velatas*), ausgewiesen werden sollen. Bei der Visitation von Villarceaux sollen die zur Erziehung aufgenommenen Kinder sofort ausgewiesen werden (*ut pueros quos in domo sua nutriunt contra nostram inhibitionem diu est eisdem factam, de eadem domo eicere non postponant*), ebd., S. 324: 1258. Ebenso ordnet es Eudes Rigaud im selben Jahr für Saint-Sauveur d'Évreux an, ebd., S. 305; 1260 befiehlt er in Saint-Saëns die *puellas seculares* auszuweisen, ebd., S. 380.
- 54 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 410. Für Boneville heißt es im September 1261: *Plures puellule seculares mittebantur ibi cum sumptibus suis*.
- 55 Schlotheuber, *Klostereintritt und Bildung*, S. 134–146.

nicht ganz bewusst, da sie gegen das Kirchenrecht auch die minderjährigen Mädchen die Ordensgelübde ablegen ließen.<sup>56</sup>

Ein besonderes Gewicht hatte bei der hochmittelalterlichen Kirchenreform darauf gelegen, dass die Nonnen keine klerikalen Aufgaben mehr übernahmen, die ihnen verboten waren.<sup>57</sup> Dieses Verbot war nicht leicht durchzusetzen gewesen, denn vor allem die Äbtissinnen der alten und mächtigen Klöster waren offenbar gewohnt gewesen, sich selbst zu helfen und Weihen zu spenden, die Beichte abzunehmen, das Evangelium zu lesen oder zu predigen. Eudes Rigaud konstatiert freilich nur in Saint-Saëns, dass eine Nonne einem Priester bei der Messe ministrierte.<sup>58</sup> In Montivilliers, das sich lange einer erzbischöflichen Visitationen durch seine Exemtion hatte entziehen können, war der Erzbischof darüber entsetzt, dass die Nonnen Kinder aus der Taufe hoben, also in eine geistliche Verwandtschaft eintraten. Die Übernahme von Taufpatenschaften war den Mönchen gleichermaßen wie den Nonnen verboten, weil dadurch *familiaritas* mit den Eltern des Täuflings entstünde und Gefahr drohe, dass die geistlichen Paten ihre Taufkinder bevorzugten.<sup>59</sup>

Die Einbindung der geistlichen Frauen in adelige Netzwerke, ihre Autonomie in der Wirtschaftsführung, ihre selbständige Stellung gegenüber dem Konvent und dem Erzbischof, das alles unterschied die Frauengemeinschaften der Normandie – und offensichtlich auch Englands<sup>60</sup> – von den Konventen, die im 12. Jahrhundert einer monastischen Reform unterzogen worden waren. Das im Zuge des Investiturstreits entwickelte neue Ideal weiblichen geistlichen Lebens hatte dabei so tief greifend den Bedürfnissen der Zeit entsprochen, dass beispielsweise in Sachsen bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts die Frauengemeinschaften fast ausnahmslos reformiert bzw. reguliert wurden.<sup>61</sup> Doch diese Entwicklung war keineswegs zwangsläufig, sondern blieb gebunden an die Durchsetzungskraft der monastischen Reformbewegung und ihrer religiösen Ideale. Die monastische Reformbewegung hatte ihre Vorstellungen im Ringen des Investiturstreits um die richtige Lebensform entfaltet und ausgebildet. Im Zuge der erbitterten Kämpfe um Durchsetzung des regeltreuen Lebens der Religiösen in den verschiedenen Regionen und in den einzelnen Klöstern war sie auch in politischer Hinsicht zu einem wesentlichen Machtfaktor geworden.<sup>62</sup> Der Inves-

56 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 207: (1254): *Item iniunctum abbatisse quod moniales non facerent vota, quousque devenirent ad XIII anam*. In Saint-Amand lebten 1257 vier *puelle*, die aber für das Ordensleben bestimmt waren (ebd., S. 285). Die fünf Mädchen, die 1257 in Bondeville erwähnt werden, sollten möglicherweise nur „auf Zeit“ im Kloster bleiben: *Quinque sunt domicelle, que non fuerunt recepte* (ebd., S. 189). Saint-Salvator (ebd., S. 305: 1. Mai 1258): [...] *precepimus omnes puellulas non velatas penitus amoveri*.

57 Schlotheuber, Klösterreintritt und Bildung, S. 106–108.

58 Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis, S. 187 (18. September 1254).

59 Ebd., S. 517: (15. Mai 1265). Vgl. zum Verbot der Mönche und Nonnen in die geistliche Verwandtschaft einzutreten Angenendt, Kaiserherrschaft und Königstaufe, S. 146f.

60 Power, Medieval English Nunneries; Spear, Leadership, S. 41–50.

61 Götting, Hilwartshausen und Fredelsloh.

62 Ebd., S. 294.

titurstreit hatte in England und in der Normandie einen anderen Verlauf genommen, der nicht die weite Dimension der aufrüttelnden, viele gesellschaftliche Gruppen erfassenden Auseinandersetzung erreichte wie im Einflussbereich der salischen Kaiser. Der Episkopat war hier einer stärkeren Kontrolle durch das Königtum unterworfen und ihm fiel insgesamt eine andere Stellung im gesellschaftlich-politischen Gefüge der Zeit zu. Die Konfliktlinien verliefen hier gleichsam in auch zeitlich enger begrenzten Bahnen, beschränkten sich im Wesentlichen auf den Streit zwischen Heinrich I. und dem Erzbischof Anselm von Canterbury.<sup>63</sup> Die Reformgedanken haben im angevinischen Reich deshalb vermutlich auch weniger tief greifend breite gesellschaftliche Kreise ergriffen. Ohne die Überzeugungskraft einer monastischen Reformbewegung, deren religiös-politische und soziale Forderungen im Verständnis der Zeitgenossen überzeugende Neuentwürfe für zentrale Missstände entworfen hatten, war eine umfassende Änderung der Lebensgewohnheiten der Religiösen aber nicht durchzusetzen. Die Eingliederung der Normandie in das französische Königreich 1203/1204 durch Philipp August II. bedeutete vermutlich auch in dieser Hinsicht einen Neuansatz. Aber keine noch so ernsthaft betriebene bischöfliche Visitationstätigkeit konnte die von der Reformbewegung mit großem Enthusiasmus ins Werk gesetzte Formung eines neuen, letztlich nach innen auf die Beziehung zu Gott hin ausgerichteten weiblichen geistlichen Ideals ersetzen, mit dem die Einführung der strengen Klausur bei den Frauengemeinschaften einherging. Anders als es die Literatur oftmals vermittelt, hat sich die neue Lebensform und damit auch die Klausur regional in sehr unterschiedlichem Maße durchgesetzt bzw. eben nicht Fuß fassen können.<sup>64</sup> Damit wurde auch eine andere Ausgangsbasis geschaffen. Die hochmittelalterliche Klosterreform als Ergebnis der großen Umbrüche in den Zeiten des Investiturstreits war freilich nur ein Faktor, der dazu beitrug, dass sich im Spätmittelalter in neuer Weise Frauenklosterlandschaften ausbildeten, die ein spezifisches religiöses Profil aufwiesen, deren Lebensweise und Selbstverständnis, Bildungsstand nicht zuletzt ihre soziale Funktion prägten. Viele weitere Faktoren wie die Ausbreitung der Bettelorden, der semireligiösen Lebensformen und das Entstehen urbaner Zentren oder konkurrierender Netzwerke niederadeliger Familien traten im 13. Jahrhundert hinzu, dass sich in Konkurrenz zu den alten Benediktinerinnen- und Zisterzienserinnenabteien eine Vielfalt religiöser Lebensformen entfaltete. Dennoch hat die monastische Reform des Hochmittelalters das Fremd- und Selbstverständnis der Nonnen der Alten Orden entscheidend neu geformt, gleichsam auf eine neue Grundlage gestellt. Von dem hier entworfenen Ideal der Innerlichkeit und Abgeschlossenheit von der Welt heben sich die lebenslustigen Damen von Saint-Aubin und andere Nonnenklöster, von denen uns der erfahrene Eudes Rigaud meist recht nüchtern, bisweilen aber auch mit einem humorvollen Augenzwinkern berichtet, jedenfalls deutlich ab.

63 Vgl. zuletzt Vollrath, *Der Investiturstreit begann im Jahr 1100*.

64 Zuletzt Felskau, *Von Brabant bis Böhmen*, S. 90f.; Bertelsmeier-Kierst, *Bräute Christi*, S. 15f.

## Bibliografie

- Angenendt, A., *Kaiserherrschaft und Königstunfte: Kaiser, Könige und Päpste als geistliche Patrone in der abendländischen Missionsgeschichte* (Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 15), Berlin 1984.
- Beach, A.I., Listening for the Voices of Admont's Twelfth-Century Women, in: K. Kerby-Fulton/L. Olson (Hg.), *Voices in Dialogue: New Problems in Women's Cultural History*, Notre Dame, IN 2003, S. 187–198.
- Beach, A.I., *Women as Scribes. Book Production and Monastic Reform in Twelfth-Century Bavaria*, Cambridge 2003.
- Bertelsmeier-Kierst, C., Bräute Christi. Zur religiösen Frauenbewegung im 12. und 13. Jahrhundert, in: dies. (Hg.), *Elisabeth von Thüringen und die neue Frömmigkeit in Europa. Internationales Symposium in Marburg Mai 2007* (Kulturgeschichtliche Beiträge zum Mittelalter und zur frühen Neuzeit 1), Frankfurt a. M. u. a. 2008, S. 1–33.
- Besse, J.M., *Abbayes et prieurés de l'ancienne France: recueil historique des archevêchés, évêchés, abbayes et prieurés de France. Province ecclésiastique de Rouen* (Archives de la France monastique 7), Paris 1914.
- Le cartulaire de l'abbaye bénédictine de Saint-Pierre-de-Préaux (1034–1227)*, ed. D. Rouet (Éditions du CTHS), Paris 2005.
- Cheney, C.R., Early Norman Monastic Visitations: A Neglected Record, in: *Journal of Ecclesiastical History* 33 (1982), S. 412–423.
- Chronicon Lippoldesbergense (1051–1151)*, ed. W. Arndt (MGH SS 20), Hannover 1868, S. 546–557.
- Constable, G., *The Reformation of the Twelfth Century*, Cambridge 1996.
- Corpus iuris canonici, ed. E. Friedberg, Bd. 2, Leipzig 1879 (ND 1959).
- Darlington, O.G., *The Travels of Odo Rigaud, Archbishop of Rouen (1248–1275)*, Philadelphia 1940.
- Davis, A.J., The Formation of a Thirteenth-Century Ecclesiastical Reformer at the Franciscan Studium in Paris: The Case of Eudes Rigaud, in: R. Begley/J.W. Koterski, (Hg.), *Medieval education* (Fordham Series in Medieval Studies 4), New York 2005, S. 99–120.
- Davis, A.J., *The holy Bureaucrat. Eudes Rigaud and Religious Reform in Thirteenth-Century Normandy*, Ithaca 2006.
- Dierkens, A., *Saint Amand et la fondation de l'abbaye de Nivelles*, in: *Revue du Nord* 68 (1986), S. 325–334.
- Felskau, Ch.F., Von Brabant bis Böhmen und darüber hinaus. Zu Einheit und Vielfalt der ‚religiösen Frauenbewegung‘ des 12. und 13. Jahrhunderts, in: E. Klueting (Hg.), *Fromme Frauen – unbequeme Frauen*, Hildesheim 2006, S. 67–103.
- Götting, H., Hilwartshausen und Fredelsloh. Zwei Stützpunkte staufischer Politik an der Oberweser im 12. Jahrhundert, in: *Archiv für Diplomatik* 34 (1988), S. 279–324.
- Griffiths, F., *The Garden of Delights: Reform and Renaissance for Women in the Twelfth Century*, Philadelphia 2007.
- Griffiths, F.J., Men's Duty to Provide for Women's Needs: Abelard, Heloise, and Their Negotiation of the Cura Monialium, in: *Journal of Medieval History* 30 (2004), S. 1–24.
- Griffiths, F.J., The Cross and the Cura monialium: Robert of Arbrissel, John the Evangelist, and the Pastoral Care of Women in the Age of Reform, in: *Speculum* 83 (2008), S. 303–330.
- Hall, E., An unpublished Privilege of Innocent III in Favor of Montivilliers: New documentation for a great Norman nunnery, in: *Speculum* 69 (1974), S. 662–679.
- Heinemeyer, W., Die Urkundenfälschungen des Klosters Lippoldsberg, in: *Archiv für Diplomatik* 7 (1961), S. 69–203.
- Hotchin, J., Female Religious Life and the „Cura monialium“ in Hirsau Monasticism, 1080 to 1150, in: C.J. Mews (Hg.), *Listen daughter: the Speculum Virginum and the formation of religious women in the Middle Ages*, New York 2001, S. 59–83.
- Johnson, P.D., *Equal in Monastic Profession. Religious Women in Medieval France*, Chicago/London 1984.

- Küsters, U., Formen und Modelle religiöser Frauengemeinschaften im Umkreis der Hirsauer Reform des 11. und 12. Jahrhunderts, in: K. Schreiner (Hg.), *Hirsau St. Peter und St. Paul*. Bd. 2: *Geschichte, Lebens- und Verfassungsformen eines Reformklosters* (Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 10), Stuttgart 1991, S. 195–220.
- Mainzer Urkundenbuch 1: Die Urkunden bis zum Tode Erzbischof Adalberts I (1137)*, ed. M. Stimming, Darmstadt ND 1972.
- Makowski, E.M., *Canon Law and cloistered Women. Periculoso and its Commentators 1298–1545* (Studies in Medieval and Early Modern Canon Law 5), Washington D.C. 1997.
- Malicorne, J., *Documents et courte notice sur l'abbaye de Bival*, Rouen 1897.
- Meer, Fr. v. d., *Atlas de l'Ordre cistercien*, Amsterdam 1965.
- Mersch, M., *Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Vallis Dei in Brenkhausen im 13. und 14. Jahrhundert* (Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 45), Mainz 2007.
- Le moine Idung et ses deux ouvrages: Argumentum super quattuor questionibus et Dialogus duorum monarchorum*, ed. R.B.C. Huygens (Studi Medievali. Biblioteca 11), Spoleto 1980.
- Oberste, J., *Die Dokumente der klösterlichen Visitationen* (Typologie des sources du Moyen Age occidental 80), Turnhout 1999.
- Pobst, P.E., Visitation of Religious and Clergy by Archbishop Eudes Rigaud of Rouen, in: T.E. Burman/M.D. Meyerson/L. Shopkow (Hg.), *Religion, Text, and Society in Medieval Spain and Northern Europe. Essays in honor of J.N. Hillgarth* (Papers in Medieval Studies 16), Toronto 2002, S. 223–249.
- Power, E., *Medieval English Nunneries c. 1275 to 1535*, Cambridge 1922, ND 1964.
- Regestrum visitationum archiepiscopi Rothomagensis*, ed. P.Th. Bonnin, Rouen 1852.
- Röckelein, H., Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: E. Schlotheuber/H. Flachenecker/I. Gardill (Hg.), *Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland. Beiträge zur interdisziplinären Tagung vom 21. bis 23. September 2005 in Frauenchiemsee* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235/Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 23–55.
- Schlotheuber, E., Best Clothes and Everyday Attire of Late Medieval Nuns, in: R. Schorta/R.C. Schwinges/K. Oschema (Hg.), *Fashion and Clothing in Late Medieval Europe. Mode und Kleidung im Europa des späten Mittelalters*, Basel 2009 (im Druck).
- Schlotheuber, E., Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Hochmittelalter, in: H. Schmid-Glitzner/H. Härtel (Hg.), *Die gelehrten Bräute Christi. Geistesleben und Bücher der Nonnen im Mittelalter* (Wolfenbütteler Hefte 22), Wiesbaden 2008, S. 39–81.
- Schlotheuber, E., Familienpolitik und geistliche Aufgaben, in: K.-H.-Spieß (Hg.), *Die Familie in der Gesellschaft des Mittelalters* (Vorträge und Forschungen, Reichenau-Tagung 2005), (im Druck).
- Schlotheuber, E., *Kloster Eintritt und Bildung. Die Lebenswelt der Nonnen im späten Mittelalter. Mit einer Edition des ‚Konventstagebuchs‘ einer Zisterzienserin von Heilig-Kreuz bei Braunschweig (1484–1507)* (Spätmittelalter und Reformation. Neue Reihe 24), Tübingen 2004.
- Schulmann, J.K., Eudes Rigaud, in: J.K. Schulmann (Hg.), *The Rise of the Medieval World 500–1300. A Biographical Dictionary*, London 2002, S. 137f.
- Spear, V., *Leadership in Medieval English Nunneries* (Studies in the History of Medieval Religion 24), Woodbridge 2005.
- Vollrath, H., Der Investiturstreit begann im Jahr 1100: England und die Päpste in der späten Salierzeit, in: B. Schneidmüller/S. Weinfurter (Hg.), *Salisches Kaisertum und neues Europa. Die Zeit Heinrichs IV. und Heinrichs V.*, Darmstadt 2007, S. 217–244.